

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Golfplatz“, Stadtteil Alsberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am 11.12.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Golfplatz“ im Stadtteil Alsberg beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt und umfasst das Grundstück Gemarkung Alsberg, Flur 2, Flurstücke 26/3 und 14/17 tlw. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,67 ha.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren gem. § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Soden-Salmünster, 09.09.2024

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden-Salmünster
Dominik Brasch
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Golfplatz“, Stadtteil Alsberg
Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich, ohne Maßstab (Datengrundlage: Hess.
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)



